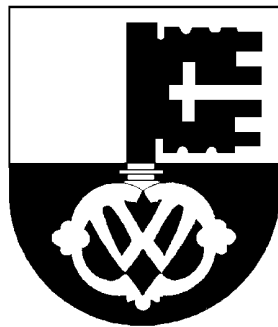


# **GEMEINDE WÜRENLOS**



## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 12. Dezember 2000  
20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2000 einladen zu dürfen. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000
2. Voranschlag 2001 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnungen
  - 3.1 Projekt "Kanalisation Landstrasse Süd"
  - 3.2 Projekt "Kanalisation Landstrasse Nord"
  - 3.3 Projekt "Hauptwasserleitung Landstrasse-Nord"
  - 3.4 Projekt "Fahrbahnabschlüsse Landstrasse-Nord"
  - 3.5 Projekt "Netzsanierung Elektrizitätswerk Landstrasse-Nord"
  - 3.6 Projekt "Erschliessung Buechzelgli"
4. Einbürgerungen
5. Neubau Doppelkindergarten "Feld"; Projektierungskredit
6. Sanierung Liegenschaft Taunerwiesenweg 7; Kreditantrag
7. Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen; Kreditantrag
8. Gesamtsanierung "Gmeindschäller"; Renovationskredit
9. Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditantrag
10. Bau- und Nutzungsordnung; Aenderung § 8 (Tabelle)

Würenlos, 7. November 2000

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

## **Hinweise:**

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 28. November - 12. Dezember 2000 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Voranschlag 2001 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderates. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Noch eine Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benutzen Sie **unbedingt** das Mikrofon. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden. Sie erleichtern damit auch die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Für das Verständnis und für Ihre Hilfe danken wir Ihnen.

## Traktandenbericht

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 26. Oktober 2000 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

#### **ANTRAG:**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000.

### **2. Voranschlag 2001 mit Steuerfuss**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2001 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2001" und auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

#### **ANTRAG:**

Genehmigung des Voranschlages 2001 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

### 3. Kreditabrechnungen

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft und genehmigt.

#### 3.1 Projekt "Kanal Landstrasse Süd"

##### Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 23.06.1993 Fr. 1'360'000.00  
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1993 - 2000 Fr. 1'033'768.45

Kreditunterschreitung Fr. 326'231.55  
=====

Kostenbeiträge (keine)

##### Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

##### **ANTRAG:**

Genehmigung der Kreditabrechnung.

#### 3.2 Projekt "Kanalisation Landstrasse Nord"

##### Verpflichtungskredit Kanalisation

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995 Fr. 853'600.00  
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1994 - 2000 Fr. 580'092.80

Kreditunterschreitung Fr. 273'507.20  
=====

Kostenbeiträge (keine)

##### Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

**ANTRAG:**

Genehmigung der Kreditabrechnung.

**3.3 Projekt "Hauptwasserleitung Landstrasse-Nord"**

Verpflichtungskredit Wasserversorgung

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995	Fr. 254'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1995 - 2000	Fr. <u>198'116.65</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 55'883.35
	=====

Kostenbeiträge

Aargauisches Versicherungsamt (AVA)	Fr. 7'651.00
	=====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 198'116.65
Kostenbeiträge	Fr. <u>7'651.00</u>
<u>Nettoinvestition</u>	Fr. 190'465.65
	=====

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

**ANTRAG:**

Genehmigung der Kreditabrechnung.

**3.4 Projekt "Fahrbahnabschlüsse Landstrasse-Nord"**

Verpflichtungskredit Fahrbahnabschlüsse

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995	Fr. 80'400.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1996 - 2000	Fr. <u>77'376.15</u>

<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 3'023.85
	=====

Kostenbeiträge

Kanton	Fr. 13'398.35
	=====

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 77'376.15
Kostenbeiträge	Fr. <u>13'398.35</u>

<u>Nettoinvestition</u>	Fr. 63'977.80
	=====

**ANTRAG:**

Genehmigung der Kreditabrechnung.

**3.5 Projekt "Netzsanierung Elektrizitätswerk Landstrasse-Nord"**

Verpflichtungskredit

Einwohnergemeindeversammlung 12.06.1996	Fr. 125'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1996 - 2000	Fr. <u>91'683.10</u>

<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 33'316.90
	=====

Kostenbeiträge (keine)

Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen.

**ANTRAG:**

Genehmigung der Kreditabrechnung.

### 3.6 Projekt "Erschliessung Buechzelgli"

#### Verpflichtungskredite

Einwohnergemeindeversammlung 29.03.1995:

- Strassenbau	Fr. 585'000.00
- Kanalisation	Fr. 415'000.00
- Wasserversorgung	Fr. 170'000.00
- Energieversorgung	Fr. <u>180'000.00</u>

Total Verpflichtungskredit Fr. 1'350'000.00

#### Bruttoanlagekosten (1992 - 2000):

- Strassenbau	Fr. 511'260.00
- Kanalisation	Fr. 338'908.50
- Wasserversorgung	Fr. 106'098.50
- Energieversorgung	Fr. <u>141'668.30</u>

Total Bruttoanlagekosten Fr. 1'097'935.30

Kreditunterschreitung gesamthaft Fr. 252'064.70  
=====

#### Kostenbeiträge

- Strassenbau (Grundeigentümer)	Fr. 337'035.90
- Kanalisationsleitungen (Grundeigentümer)	Fr. 232'265.30
- Wasserleitungen (Grundeigentümer/AVA)	Fr. 75'087.30
- Energieversorgung (Grundeigentümer)	Fr. <u>96'894.60</u>

Fr. 741'283.10  
=====

#### Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten Fr. 1'097'935.30  
Kostenbeiträge Fr. 741'283.10

Nettoinvestitionen Fr. 356'652.20  
=====

#### Begründung zur Kostenunterschreitung

Arbeitsvergabe zu günstigen Preisen. Keine unvorhergesehen Aufwendungen

**ANTRAG:**



Genehmigung der Kreditabrechnung.

## **4. Einbürgerung**

aus Datenschutzgründen gelöscht

**ANTRAG:**

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Würenlos zur vor-  
genannten Einbürgerungsgebühr an die Gesuchsteller

aus Datenschutzgründen gelöscht

## 5. Neubau Doppelkindergarten "Feld"; Projektierungskredit

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2000 wurde der Schaffung einer 6. Kindergartenabteilung zugestimmt. Seit Beginn des Schuljahres 2000/01 kann die Gemeinde somit bei einem Bedarf von 123 Plätzen, im Falle einer Maximalbelegung deren 136 anbieten (2x24 Buech I+II, 2x24 Gatterächer I+II, 2x20 Ländli I+II).

Aus folgenden Überlegungen, denen das Schulraumkonzept 2000 zugrunde liegt, ergibt sich die Notwendigkeit, im Jahr 2002 *die erste Einheit* des an der Feldstrasse vorgesehenen neuen Doppelkindergartens zu realisieren:

- Die Schule benötigt dringend Schulraum. Die schon lange geforderte Rückgabe des Provisoriums "Ländli II" an die Schule beseitigt erstmals den bestehenden Engpass.
- Für 2004 ist ein Rückgang der Anzahl Kindergärtner auf ca. 112 prognostiziert, weshalb dann auch die Rückgabe des "Ländli I" an die Schule möglich sein wird, ohne dass im Kindergartenbereich etwas unternommen werden muss (5 Vollabteilungen mit einem Platzangebot von 120).
- Erst in den Jahren 2006/07 muss die 2. Abteilung ("Feld II") zur Verfügung stehen. Mit dem dazumaligen Angebot von 144 Plätzen dürfte bis 2015 kein weiterer Platzbedarf mehr bestehen.

Wie das Projekt "Gatterächer I und II" jüngst bewiesen hat, ist es **sinnvoll** und vom finanziellen Standpunkt aus interessant, **einen Doppelkindergarten zu planen**. Eine notwendige Realisierung kann rascher und ohne Kostenrisiken erfolgen und ein einheitlich gestalteter Baukörper wirkt zudem ästhetisch besser.

Für die Planungsarbeiten ist mit Kosten von ca. Fr. 48'000.00 zu rechnen. Realisiert würde vorerst der Kindergarten "Feld I", wofür der Gemeinderat nach Vorliegen des Projekts einen Baukredit beantragen wird.

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Projektierungskredites für den Doppelkindergarten "Feld" von Fr. 48'000.00.

## 6. Sanierung Liegenschaft Taunerwiesenweg 7; Kreditantrag

Aufgrund der Kreditsprechung anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 1996 wurde die Liegenschaft Anfang 1997 erworben. Das Gebäude wird heute für Sozial- und Asylbewerberwohnungen verwendet.

Die notwendigen kleineren Unterhaltsarbeiten werden laufend ausgeführt. 1999 wurde, gestützt auf das bewilligte Baugesuch, eine erste Etappe für eine zusätzliche Wohnung im Untergeschoss ausgeführt. Im Jahr 2001 sollen die Arbeiten im Untergeschoss abgeschlossen werden. Zusätzlich sollen in der Dachwohnung die Sanitäreanlagen (Bad und Küche) ersetzt werden. Es ist auch vorgesehen, die Fenster im ganzen Gebäude zu sanieren und notwendige Zusatzarbeiten zu erledigen.

Die weiteren Unterhaltsarbeiten werden künftig wieder, im Rahmen der jeweiligen Mieterwechsel, über die laufende Rechnung erledigt.

Die einzelnen Arbeiten werden mit gesamthaft Fr. 130'600.00 veranschlagt:

- Abschluss Sanierungsarbeiten im Untergeschoss	Fr. 72'000.00
- Ersatz Sanitäreanlagen Dachgeschoss	Fr. 23'700.00
- Ersatz Fenster im Gebäude	Fr. 30'300.00
- Gartenzaun entlang Taunerwiesenweg	<u>Fr. 4'600.00</u>
<u>Total (ca.)</u>	Fr. 130'600.00 =====

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Kredites von Fr. 130'600.00 für die Sanierung der Liegenschaft Taunerwiesenweg 7.

## 7. Sanierung Limmatbrücke Würenlos-Killwangen; Kreditantrag

Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A1 wurde die Limmatbrücke Würenlos-Killwangen 1967 an den heutigen Standort versetzt. Die seither vergangenen Jahre haben an der Stahlkonstruktion Korrosionsschäden und auf der Fahrbahnplatte Risse hinterlassen. Dies hat die Gemeinderäte von Würenlos und Killwangen dazu bewogen, den Zustand der Brücke von einem spezialisierten Ingenieurbüro überprüfen zu lassen. Dabei wurden folgende Randbedingungen festgelegt:

- Zustandserfassung
- Festlegung der Brückentragfähigkeit
- Beibehaltung der heutigen Tragfähigkeit von 5 t und der lichten Höhe von 2.80 m
- Bei einem allfälligen Neubau wären auch andere Konstruktionsarten vorzuschlagen: Beton, Stahl, Holz und Aluminium

Laut Sanierungsstudie vom 20. Oktober 1999 des Ingenieurbüros Gerber + Partner, Windisch, erweist sich die Instandsetzung der bestehenden Brücke als die sinnvollste und günstigste Lösung.

Zur Instandsetzung sind folgende Massnahmen notwendig:

- Erneuerung der Fahrbahn durch vorgefertigte Betonplatten und zugehöriger Gussasphaltabdichtung
- Lokale Verstärkungen, konstruktive Verbesserungen und Reparaturen an der Stahlkonstruktion
- Totalerneuerung des Oberflächenschutzes
- Neue Brückenlager und neue Fugenübergänge bei den Widerlagern
- Erneuerung der Zugverankerungen bei den Widerlagern
- Betoninstandsetzung der Widerlager

Die Instandsetzungsarbeiten sollen 2001 erfolgen. Gemäss Kostenvorschlag vom 30. Juni 2000 ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Instandsetzung Stahlkonstruktion	Fr. 494'000.00
Abbruch alte und Einbau neue Fahrbahnplatte	Fr. 339'000.00
Instandsetzung Widerlager	Fr. 20'700.00
Projekt und Bauleitung	Fr. 115'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 21'300.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr. <u>75'240.00</u>
<u>Total Instandsetzungskosten</u>	Fr. 1'065'240.00 =====

Entsprechend dem Vertrag über die Sanierung und den Unterhalt der Limmatbrücke trägt die Einwohnergemeinde Würenlos die Kosten des bauli-

chen Unterhaltes der Brücke zu zwei Drittel und die Gemeinde Killwangen zu einem Drittel.

Die Kostenaufteilung zeigt sich wie folgt:

Anteil Gemeinde Würenlos	(2/3)	Fr. 710'160.00
Anteil Gemeinde Killwangen	(1/3)	<u>Fr. 355'080.00</u>
<u>Total Instandsetzungskosten</u>		Fr. 1'065'240.00 =====

Die Gemeinderäte von Würenlos und Killwangen unterbreiten ihren Winter-Einwohnergemeindeversammlungen 2000 mit gleichlautenden Anträgen die Sanierung der Brücke gemäss Auflageprojekt und die notwendigen Verpflichtungskredite.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung Killwangen.

**ANTRAG:**

Genehmigung eines Kostenanteils von Fr. 710'160.00 für die Sanierung der Limmatbrücke Würenlos-Killwangen.

## 8. Gesamtsanierung "Gmeindschäller"; Kreditantrag

Schon vor vielen Jahren hatten verschiedene Würenloser Vereine den "Gmeindschäller" in Fronarbeit ausgebaut. 1991 wurde ein neues Buffet eingebaut und in den darauffolgenden Jahren sind noch verschiedene Mauerwerksanierungen (Entfeuchtung) durchgeführt worden. Im Uebrigen wurden nur die notwendigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Der "Gmeindschäller" hat nun ein Alter erreicht, welches eine Gesamtsanierung erforderlich macht. Die Anlage erfüllt vor allem die feuerpolizeilichen Anforderungen nicht mehr. Zusätzliche Probleme stellen die Lärmemissionen bei Grossanlässen und der direkte Zugang vom Freien in den "Gmeindschäller" dar. Mit dem Einbau einer Lüftungsanlage und einem neuen Vorbau beim Eingang als Windfang können diese Probleme gelöst werden.

Bei der Sanierung sind im Wesentlichen der Ersatz der alten Fenster, eine komplett neue Beleuchtung (integriert in die Decke), der Ersatz der Heizschlangenleitung, eine vorgehängte Gipsplattenverkleidung an den Wänden (wegen Mauerfeuchtigkeit hinterlüftet), eine neue heruntergehängte Holzdecke und neue Brüstungsverkleidungen aus Holz vorgesehen. Zusätzlich werden kleinere Arbeiten (u. a. Verdunkelung, Bodenbelag, Gipser, Maler usw.) ausgeführt. Gleichzeitig ist der Einbau einer leistungsfähigen Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) vorgesehen.

Damit künftig eine Pufferzone zwischen Aussenraum und "Gmeindschäller" entsteht, wird die Aussentreppe neu erstellt. Sie wird verbreitert, flacher und mit einer Metall-/Glaskonstruktion überdacht. Gleichzeitig wird ein Treppenlift installiert, um behinderten und gebrechlichen Personen den Zugang zum "Gmeindschäller" zu erleichtern. Dieser Treppenlift kann aber auch für Warentransporte verwendet werden. Im neuen Eingangsbereich könnte auch der Verkauf von Billetten stattfinden.

Die Kosten belaufen sich insgesamt (KV  $\pm$  10%) auf:

	<u>Sanierung/Lüftung</u>	<u>Eingangshalle/Windfang</u>
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 5'000.00	Fr. 4'000.00
Gebäude	Fr. 241'000.00	Fr. 137'000.00
Umgebung	0.00	Fr. 2'000.00
Baunebenkosten/Honorare	Fr. 29'000.00	Fr. 17'000.00
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 20'000.00</u>	<u>Fr. 12'000.00</u>
<u>Total (inkl. MWSt)</u>	Fr. 295'000.00	Fr. 172'000.00
	=====	=====

Die Details zu den beiden Schwerpunkten der Gesamtsanierung "Sanierung/Lüftung" und "Windfang" beinhalten:



### Sanierung/Lüftung

Abbrüche, Demontagen, Entsorgung	Fr. 5'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 4'000.00
Ersatz Fenster und Türen	Fr. 22'000.00
Elektroinstallationen	Fr. 45'000.00
Heizungsinstallationen	Fr. 15'000.00
Lüftungsanlage	Fr. 50'000.00
Sanitär-Installationen	Fr. 3'000.00
Gipserarbeiten	Fr. 30'000.00
Schreinerarbeiten	Fr. 15'000.00
Verdunkelungseinrichtungen	Fr. 8'000.00
Bodenbeläge, Sockel	Fr. 8'000.00
Holzdecke, abgehängte	Fr. 30'000.00
Malerarbeiten	Fr. 5'000.00
Baureinigung	Fr. 1'000.00
Honorare Architekt, Ingenieur, Bauphysiker	Fr. 26'000.00
Gebühren, Verwaltungsaufwendungen	Fr. 3'000.00
Reserve und Verschiedenes	Fr. 5'000.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr. 20'000.00
<u>Total Sanierung und Lüftung</u>	Fr. 295'000.00
	=====

### Eingangshalle/Windfang

Abbrüche, Demontagen, Entsorgung	Fr. 4'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 10'000.00
Metallbauarbeiten	Fr. 60'000.00
Spenglerarbeiten, Flachdach	Fr. 8'000.00
Elektroinstallationen	Fr. 4'000.00
Heizungsinstallationen	Fr. 5'000.00
Treppenlift	Fr. 25'000.00
Gipserarbeiten	Fr. 3'000.00
Schreinerarbeiten	Fr. 5'000.00
Bodenbeläge	Fr. 5'000.00
Malerarbeiten	Fr. 3'000.00
Baureinigung	Fr. 1'000.00
Honorare Architekt, Ingenieur, Bauphysiker	Fr. 14'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr. 2'000.00
Gebühren, Verwaltungsaufwendungen	Fr. 3'000.00
Reserve und Verschiedenes	Fr. 8'000.00
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr. 12'000.00
<u>Total Aufwand für Eingangshalle/Windfang</u>	Fr. 172'000.00
	=====

Damit der Betrieb des "Gmeindschällers" nicht zu stark beeinträchtigt wird, werden die Arbeiten mit Schwerpunkt während den Schulferien im Som-

mer 2001 ausgeführt. Der "Gmeindschäller" wird voraussichtlich in den Monaten Juli und August 2001 nicht vermietet.

**ANTRAG:**

Genehmigung eines Kredites von Fr. 467'000.00 für die Gesamtsanierung des "Gmeindschällers"

## 9. Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditantrag

Unser GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) dient seit 1984 als Grundlage für die Abwasserentsorgung. Es beruht noch auf dem Grundsatz, das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen-, Schmelz- und Sickerwasser möglichst rasch, wirtschaftlich und betriebssicher der Kläranlage des Abwasserverbandes bzw. dem Furtbach zuzuführen.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch diese Philosophie geändert. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat sich aus dem ehemaligen Generellen Kanalisationsprojekt entwickelt. Er ist umfassender, differenzierter und zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen Aspekte abzuleiten ist und wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. So hat sich heute z. B. die Einsicht durchgesetzt, (vgl. Gewässerschutzgesetz, z.B. Art. 12), dass unverschmutzte Abwässer, welche schadlos versickert oder in einen Vorfluter geleitet werden können, nicht mehr in die Kanalisation gelangen dürfen. Damit können die ARA (Abwasserreinigungsanlage) und das ganze Abwassersystem entlastet werden.

Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist der GEP die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Mit ihm werden Fehlinvestitionen vermieden. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen (z. B. Zonenplanrevision).

Aus den erwähnten Gründen und wegen der laufenden Zonenplanrevision unterbreiten wir Ihnen den Kreditantrag für die Realisierung des Generellen Entwässerungsplanes. Bis zum 1. November 2002 werden die Kosten für den GEP subventioniert. Zur Zeit übernehmen der Bund 35 % und der Kanton Aargau ca. 20 % der Aufwendungen. Die subventionsberechtigten Kosten für den GEP Würenlos betragen gemäss der BUWAL-Richtlinie maximal Fr. 282'000.00. Der Gemeinderat rechnet mit Aufwendungen von Fr. 250'000.00. Mit dem Voranschlag 2000 wurde für die Vorarbeiten bereits ein Betrag von Fr. 50'000.00 eingesetzt. Somit verbleibt nun noch ein Teilkredit Fr. 200'000.00.

### **ANTRAG:**

Genehmigung eines Teilkredites in der Höhe von brutto Fr. 200'000.00 für die Realisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP).

## 10. Bau- und Nutzungsordnung; Aenderung § 8 (Tabelle)

Anlässlich der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000 wurde der Antrag gestellt, die Kniestockhöhe in der Einfamilienhauszone E2 um 30 cm zu erhöhen. Bei der Diskussion entstanden Unklarheiten, ob nun die Gebäude- sowie Firsthöhe ebenfalls um je 30 cm erhöht werden. Aus diesem Grund nahm der Gemeinderat diese Problematik zur nochmaligen Prüfung entgegen. Auf Grund der Abklärungen macht der Gemeinderat für die Aenderung des Paragraphen 8 (Tabelle) folgenden Vorschlag:

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Kniestockhöhe	0,50 m	<b>0,80 m</b>
Gebäudehöhe	7,20 m	<b>7,20 m</b>
Firsthöhe	10,70 m	<b>10,70 m</b>

Die Erhöhung des Kniestockes wirkt sich vorteilhaft auf die räumliche Nutzung des Dachgeschosses aus.

Die Gebäude- respektive die Firsthöhe sollen auf der bisherigen Höhe belassen werden, damit die Gebäudevolumen in den bestehenden und überbauten Einfamilienhausquartieren nicht übermässig vergrössert werden. Ebenfalls kann so der Schattenwurf auf die umliegenden Gebäude vermindert werden.

### **ANTRAG:**

Genehmigung der Aenderung des § 8 (Tabelle) der Bau- und Nutzungsordnung.